

DAS EUROPÄISCHE NACHRICHTENMAGAZIN DER DEUTSCHEN SOZIALVERSICHERUNG

7 - 8 / 2014 Juli / August 22. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Europäisches Parlament wählt Spitzenpersonal
Europäisches Parlament fordert für mindestens 20 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub
Europäisches Parlament fordert mehr Aufklärung über gesunde Ernährung
Europäischer Rat priorisiert EU-Beitrag für "faire" Sozialschutzsysteme
Ministerrat beschließt Euro-Beitritt Litauens als 19. Land der Eurozone
EU-Kommission startet EU-weite Vernetzung der Insolvenzregister
EU-Kommission schlägt Programm 2016-2020 zur Interoperabilität und Digitalisierung öffentlicher Verwaltungen vor
Deutsche Krankenkassen sollen Impfkosten für Zuwandererkinder vorleisten
EU-Smartphone-App informiert über Verkehrsvorschriften
Deutsche Rentenversicherung bietet in Brüssel Rentenberatung an



Europäisches Parlament

EP wählt Spitzenpersonal

Fraktionen sind von großer Bedeutung für die politische Arbeit im EU-Parlament: Sie organisieren die für die Wahlen des Spitzenpersonals und der Ausschüsse erforderlichen Stimmenmehrheiten im Plenum, entscheiden, wer für welche Themen Berichterstatter wird und legen die Redezeiten für Debatten fest. Folgende Fraktionen bildeten sich bis Ende Juni: Europäische Volkspartei EVP (221 Mitglieder); Progressive Allianz der Sozialdemokraten S&D (191); Europäische Konservative und Reformisten EKR (70); Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa ALDE (67); Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne GUE/NGL (52); Die Grünen/Freie Europäische Allianz Grüne/EFA (50); Europa der Freiheit und der direkten Demokratie EFDD (48); Fraktionslose 52 – Insgesamt 751 Abgeordnete.

Die Abgeordneten wählten am 1. Juli im Plenum aus ihrer Mitte Martin Schulz (S&D/DE) als Präsident für die kommenden zweieinhalb Jahre wieder. Der 58-jährige deutsche Sozialdemokrat wird dem Parlament somit bis Januar 2017 vorsitzen. Er wurde bereits im ersten Wahlgang mit 409 der 612 gültigen Stimmen gewählt. Außerdem wurden 14 Vizepräsidenten bestimmt, darunter sind Rainer Wieland (EVP/DE) und Alexander Graf Lambsdorff (ALDE/DE).

Am 7. Juli 2014 konstituierten sich die Fachausschüsse des Parlaments und wählten jeweils aus ihrer Mitte ihre Vorsitzenden wie folgt: Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten Elmar Brok (EVP/DE); Entwicklungsausschuss Linda McAvan (S&D/UK); Ausschuss für internationalen Handel Bernd Lange (S&D/DE); Haushaltsausschuss Jean Arthuis (ALDE/F); Haushaltskontrollausschuss Ingeborg Grässle (EVP/DE); Ausschuss für Wirtschaft und Währung Roberto Gualtieri (S&D/IT); Ausschuss für Beschäfti-

gung und soziale Angelegenheiten Thomas Händel (GUE/DE); Ausschuss für Umweltfragen. Volksgesundheit. Lebensmittelsicherheit Giovanni La Via (EVP,/IT); Ausschuss für Industrie, Forschung, Energie Jerzy Buzek (EVP/PL); Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz Vicky Ford (EKR/ UK); Ausschuss für Verkehr und Tourismus Michael Cramer (Grüne/DE); Ausschuss für regionale Entwicklung Iskra Mihaylova (ALDE/BG); Landwirtschaftsausschuss Czeslaw Siekierski (EVP/PL); Fischereiausschuss Alain Cadec (EVP/F); Ausschuss für Kultur und Bildung Silvia Costa (S&D/ IT); Rechtsausschuss Pavel Svoboda (EVP/ CZ); Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres Claude Moraes (S&D/ UK); Ausschuss für konstitutionelle Fragen Danuta Hübner (EVP/PL); Ausschuss für Frauenrechte und Gleichstellung Iratxe Garcia (S&D/SP); Petitionsausschuss Cecilia Wikstrom (ALDE/SWE); Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung Anna Fotyga (EKR/PL); Unterausschuss Menschenrechte Elena Valenciano (S&D/SP). Die Amtsdauer beträgt jeweils zweieinhalb Jahre.

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) ist mit deutschen Abgeordneten wie folgt besetzt: Thomas Händel (GUE) als Vorsitzender; Arne Gericke (EKR), Thomas Mann (EVP), Terry Reintke (Grüne), Sven Schulze (EVP), Jutta Steinruck (S&D) und Ulrike Trebesius (EKR) als Mitglieder sowie Elmar Brok (EVP), Ingeborg Grässle (EVP), Dieter-Lebrecht Koch (EVP), Joachim Schuster (S&D), Birgit Sippel (S&D) und Gabriele Zimmer (GUE) als stellvertretende Mitglieder.

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) ist mit deutschen Abgeordneten wie folgt besetzt: Birgit Collin-Langen (EVP) Stefan Eck (GUE), Karl-Heinz Florenz (EVP), Jens Gieseke (EVP), Matthias Groote (S&D), Peter Liese (EVP), Norbert Lins (EVP), Susanne Melior (S&D) und Re-



nate Sommer (EVP) als Mitglieder sowie Albert Dess (EVP), Ismail Ertug (S&D), Martin Häusling (Grüne), Iris Hoffmann (S&D), Peter Jahr (EVP), Jo Leinen (S&D), Gesine Meißner (ALDE), Ulrike Müller (ALDE) und Gabriele Preuss (S&D) als stellvertretende Mitglieder.

EP fordert für mindestens 20 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub

Bereits im Oktober 2010 stimmte das Europaparlament dafür, den Mutterschaftsurlaub in der EU auf mindestens 20 bezahlte Wochen festzulegen. Fast vier Jahre später wird die diesbezügliche Richtlinie immer noch von den EU-Staats- und Regierungschefs blockiert. Die Kommission möchte den Vorschlag daher zurückziehen. Die EU-Abgeordneten jedoch drängten am 15. Juli 2014 den Ministerrat, die Gespräche wiederaufzunehmen.

EP fordert mehr Gerechtigkeit für Contergan-Opfer

In dem gemäß Artikel 133 der EP-Geschäftsordnung von MdEP Mara Bizzotto am 10. Juli 2014 eingereichten Entschließungsantrag zum "Contergan-(Thalidomid-)Skandal und den gesundheitlichen Bedürfnissen der noch lebenden Opfer in Europa" wird die EU-Kommission dazu aufgefordert, die Regierungen der 28 Mitgliedstaaten für den Contergan-Skandal zu sensibilisieren. Der Wirkstoff Thalidomid mit dem Markennamen "Contergan" wurde während der 1950er und 1960er Jahre schwangeren Frauen in verschiedenen europäischen Ländern zur Behandlung morgendlicher Übelkeit verschrieben und war auch rezeptfrei erhältlich. Die Nebenwirkungen dieses Arzneimittels waren jedoch so verheerend, dass mindestens 20.000 Kinder behindert zur Welt gekommen sind und weitere 100.000 schon während der Schwangerschaft verstarben. Derzeit gibt es noch ca. 4.000 lebende Thalidomid-Opfer in Europa, die entgegen den seinerzeitigen Erwartungen medizinischer Fachleute ein unabhängiges Leben führen. "Die gesundheitlichen Bedürfnisse der noch lebenden Thalidomid-Opfer in Europa sollen ohne Abstriche anerkannt werden, ihnen soll Gerechtigkeit widerfahren und ihnen Lebensqualität zuteil werden", heißt es in dem Entschließungsantrag.

EP fordert mehr Aufklärung über gesunde Ernährung

Unlängst wurde in der medizinischen Fachzeitschrift "European Journal of Cancer Prevention" eine Studie schottischer Forscher der Universität Edinburgh veröffentlicht, die etwa 170 verschiedene Arten von Lebensmitteln, darunter Obst, Gemüse, Fleisch, Fisch und viele kalorienreiche Süßigkeiten und Knabberartikel wie Pralinen, Kartoffelchips und kohlensäurehaltige Getränke, auf ihre Wirkung hin untersucht haben. Dabei wurden neue Hinweise auf die vermuteten gesundheitsschädlichen Wirkungen Zwischenmahlzeiten mit hohem Zucker- und Fettgehalt gefunden. Im Europaparlament wurde im Juli ein Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, in dem die EU-Kommission aufgefordert wird, die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Studien eingehend zu prüfen und eine Kampagne zu finanzieren, mit der die EU-Bürger darüber aufgeklärt werden, wie wichtig eine gesunde und richtige Ernährung ist.

Rat der Europäischen Union

EU soll Beitrag für "faire" Sozialschutzsysteme leisten

Der Europäische Rat fasste auf seiner Tagung vom 26./27. Juni 2014 in Brüssel Beschlüsse, die beim genaueren Hinsehen für die weitere Entwicklung der EU noch einige Bedeutung erlangen könnten. So heisst es in den diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Vorsitzes – jedoch nicht im vorderen



Haupttext, sondern etwas versteckt in der Anlage "Strategische Agenda für die Union in Zeiten des Wandels" – unter anderem "... Unter Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, die für ihre Wohlfahrtssysteme verantwortlich sind, legen wir daher in diesem Bereich für die nächsten fünf Jahre folgende Prioritäten für die Union fest: ...[dritter Spiegelpunkt:] "Beitrag, um zu gewährleisten, dass all unsere Gesellschaften über eigene Sicherheitsnetze zur Begleitung des Wandels und zur Aufhebung von Ungleichheiten verfügen, die effiziente, faire zukunftsfähige Sozialschutzsysteme einschließen; Investitionen in Humankapital und in das soziale Gefüge sind auch für die langfristigen Wohlstandsaussichten der europäischen Wirtschaft von zentraler Bedeutung." Brüsseler Experten sind sich uneinig darüber, welche konkreten Maßnahmen darunter zu verstehen sind, aber es erscheint ihnen nicht mehr länger ausgeschlossen zu sein, dass künftig aus EU-Mitteln direkte Finanzhilfen in chronisch unterfinanzierte Sozialversicherungssysteme, wie es etwa die bulgarische und rumänische Arbeitslosenversicherung sind, überwiesen werden.

Der Europäische Rat befasste sich auch zum wiederholten Male mit dem Fachkräftemangel. Um attraktiv für Talente und Fachkräfte zu bleiben, müsse Europa Strategien zur Maximierung der Möglichkeiten der legalen Zuwanderung entwickeln, und zwar durch kohärente und wirksame Vorschriften und gestützt auf einen Dialog mit der Wirtschaft und den Sozialpartnern. Die Union sollte außerdem die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen, eine aktive Integrationspolitik zu verfolgen, die den sozialen Zusammenhalt und die Dynamik der Wirtschaft fördert. Das Recht der Unionsbürger, sich frei in anderen Mitgliedstaaten zu bewegen, dort zu leben oder zu arbeiten, muss als eine der grundlegenden Freiheiten der Europäischen Union geschützt werden, auch vor möglichem Missbrauch oder betrügerischer Geltendmachung von Ansprüchen, so der Europäische Rat, der zugleich die EU-Organe und die Mitgliedstaaten aufforderte, die geeigneten gesetzgeberischen und operativen Folgemaßnahmen zu diesen Leitlinien zu gewährleisten, und der 2017 eine Halbzeitüberprüfung vornehmen wird.

Weiters forderte der Europäische Rat den Rat auf, eine genaue Prüfung der Mitteilung der Kommission zu REFIT vorzunehmen. Die Kommission, die anderen EU-Organe und die Mitgliedstaaten werden ersucht, die Durchführung des REFIT-Programms ambitioniert fortzusetzen und dabei dem Verbraucher- und dem Arbeitnehmerschutz sowie Gesundheits- und Umweltbelangen Rechnung zu tragen.

Das Vereinigte Königreich äußerte einige Bedenken hinsichtlich der künftigen Entwicklung der EU. In diesem Zusammenhang stellt der Europäische Rat fest, dass das Konzept einer immer engeren Union für verschiedene Länder verschiedene Wege der Integration zulässt und es denen, die die Integration vertiefen wollen, ermöglicht, weiter voranzugehen, wobei gleichzeitig die Wünsche derjenigen, die keine weitere Vertiefung möchten, zu achten sind. Sobald die neue Europäische Kommission effektiv im Amt ist, wird der Europäische Rat über das Verfahren der Ernennung des Präsidenten der Europäischen Kommission für die Zukunft – unter Beachtung der Europäischen Verträge – beraten.

Litauen wird 19. Land der Eurozone

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 4. Juni 2014 ihren Konvergenzbericht 2014, in dem sie die Aussichten von acht Mitgliedstaaten auf Einführung des Euro bewertet. Diese Länder haben auf dem Weg zur Einführung des Euro unterschiedliche Fortschritte zu verzeichnen, wobei Litauen mit der Erfüllung der Konvergenzkriterien ein besonders gutes Ergebnis erzielt. Daraufhin gab der Europäische Rat seine Empfehlung



zum Beitritt ab. Dem schloss sich das Parlament an. Abschließend machte der Finanzministerrat den Weg frei, so dass Litauen dem Eurogebiet am 1. Januar 2015 beitreten wird. Der Wechselkurs ist unwiderruflich auf 1 Euro = 3,45280 LTL festgelegt.

Europäische Kommission

Juncker ist designierter Kommissionspräsident

Der Europäische Rat schlug Jean-Claude Juncker am 27. Juni 2014 als Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission vor. nachdem er im Vorfeld zu den Wahlen für das Europäische Parlament als Spitzenkandidat der Europäischen Volkspartei für dieses Amt Wahlkampf geführt hatte. Anschließend wählte ihn das Parlament am 15. Juli 2014 mit 422 Ja- und 250 Gegenstimmen bei 47 Enthaltungen, womit das Quorum von 376 Stimmen deutlich übertroffen wurde. Dass ausgerechnet der britische Premier David Cameron, der EU-Instanzen und -Entscheidungsfindungen notorisch als undemokratisch kritisiert, den erstmals demokratisch gewählten Kommissionspräsidenten immer noch nicht akzeptieren will, kam und kommt in der Runde des Europäischen Rates nicht an - mit Ausnahme des Ungarn Viktor Orbán.

Der ehemalige luxemburgische Regierungschef, der allseits als vergleichsweise erfahrenster Europapolitiker gilt, will unter anderem die EU-Wirtschaft umfassend reformieren und ein legales Zuwanderungssystem einführen. Seine politische Agenda trägt den Titel "Ein neuer Anfang für Europa: Meine Agenda für Arbeitsplätze, Wachstum, Gerechtigkeit und demokratischen Wandel". Darin findet sich auch eine Passage zum Thema TTIP, sie lautet wörtlich: "Allerdings werde ich als Kommissionspräsident auch unmissverständlich klarstellen, dass ich nicht bereit bin, europäische Standards im

Bereich Sicherheit, Gesundheit, Soziales, Datenschutz oder unsere kulturelle Vielfalt auf dem Altar des Freihandels zu opfern. Insbesondere die Sicherheit unserer Lebensmittel und der Schutz personenbezogener Daten der EU-Bürgerinnen und -Bürger sind für mich als Kommissionspräsident nicht verhandelbar. Ebenso wenig werde ich akzeptieren, dass die Rechtsprechung der Gerichte in den EU-Mitgliedstaaten durch Sonderregelungen für Investorenklagen eingeschränkt wird. Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetz müssen auch in diesem Kontext gelten."

Juncker's Agenda ist im Internet abrufbar: http://ec.europa.eu/about/junckercommission/docs/pg_de.pdf

Beziehungen zwischen Kommission und nationalen Parlamenten

Die EU-Kommission veröffentlichte am 5. August 2014 ihren "Jahresbericht 2013 über die Beziehungen der Europäischen Kommission und den nationalen Parlamenten" (KOM/2014/507). Wie es darin heisst, entwickelten sich die Beziehungen zwischen der Europäischen Kommission und den nationalen Parlamenten weiterhin auf zwei Ebenen - zum einem im Rahmen des Subsidiaritätskontrollmechanismus, der mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt wurde, um zu überprüfen, ob neue Legislativvorschläge der Kommission (die nicht in Bereiche fallen, in denen die EU ausschließliche Zuständigkeit hat) mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar sind, und zum anderen im Rahmen des politischen Dialogs, den die Kommission im Jahr 2006 begann, um den Austausch von Informationen und Meinungen zu politischen Fragen im Zusammenhang mit Legislativvorschlägen und nichtlegislativen Initiativen zu verbessern. Des Weiteren fanden zahlreiche Zusammenkünfte und Gespräche statt, die die Vielfalt des umfangreichen Austausches zwischen der Kommission und den nationalen Parlamenten widerspiegelten.



Im Mittelpunkt dieses neunten Jahresberichts über die Beziehungen zwischen der Kommission und den nationalen Parlamenten steht der politische Dialog. Spezifische Aspekte des Subsidiaritätskontrollmechanismus, darunter die zweite "gelbe Karte" einer Reihe von nationalen Parlamenten zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft, werden in dem Jahresbericht über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit behandelt, der gleichzeitig mit diesem Bericht veröffentlicht wird und als Ergänzung zu diesem zu sehen ist.

Mit dieser zweiten "gelben Karte" brachten die nationalen Parlamente klar zum Ausdruck, dass sie sich in ihren Beziehungen zur Kommission hinsichtlich eines bestimmten Rechtsaktes Gehör verschaffen wollen. Generell war es den nationalen Parlamenten durch den umfangreichen politischen Dialog zu den Vorschlägen und Initiativen der Kommission weiterhin möglich, eine konstruktive Rolle bei der Politikgestaltung auf EU-Ebene zu spielen, insbesondere im Kontext der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und der Umsetzung der Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters.

KOM/2014/507:

http://eur-lex.europa.eu/ LexUriServ/LexUriServ. do?uri=COM:2014:0507:FIN:DE:PDF

Online-Apotheken: Neues Logo sorgt für mehr Sicherheit

Beim Arzneimittelkauf im Internet gibt ein neues Logo künftig Auskunft über die Seriosität von Online-Apotheken. Die Europäische Kommission hat dazu am 24. Juni 2014 genaue Vorschriften erlassen, wie in der Richtlinie über gefälschte Arzneimittel aus dem Jahr 2011 vorgesehen. Ab spätestens Mitte 2015 gelangen Verbraucher über einen Klick auf das neue Logo auf zu einer Liste aller in ihrem Land zugelassenen Online-Apotheken oder sonstigen zugelassenen Arzneimittelvertreiber. Sie sollten Medikamente nur dann kaufen, wenn die von ihnen gewählte Website das neue Logo trägt und die Online-Apotheke von den nationalen Behörden zugelassen ist.

1. Europäische Woche des Sports: Vassiliou schmiedet Pläne

Die für Sport zuständige EU-Kommissarin Androulla Vassiliou hat Pläne für die erste Europäische Woche des Sports, die im September 2015 stattfinden soll, bekannt gegeben. Dabei sollen Sport und körperliche Betätigung auf allen Ebenen propagiert werden. Die jüngste Eurobarometer-Umfrage über Sport und körperliche Betätigung ergab, dass sich fast 60% der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union nie oder selten sportlich betätigen. Die Europäische Kommission wird Mittel für die Europäische Woche des Sports aus dem neuen EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport "Erasmus+" bereitstellen.

Arbeitsprogramm der Union für europäische Normung

In der Mitteilung der EU-Kommission vom 30. Juli 2014 "Jährliches Arbeitsprogramm 2015 der Union für europäische Normung UAP"(KOM/2014/500) werden die vorrangigen Bereiche aufgezeigt, in denen die Kommission beabsichtigt, europäische Normen zur Unterstützung neuer oder bestehender Rechtsvorschriften und Maßnahmen der Union im Laufe des Jahres 2015 zu erlassen. Diese Absichtserklärungen können künftig den Anstoß für offizielle Normungsaufträge an die europäischen Normungsgremien CEN, Cenelec und ETSI geben, aber auch Raum für einschlägige Vorarbeiten und Zusatzaktivitäten lassen, die auf Ersuchen oder Initiative der Kommission ohne



Normungsauftrag durchgeführt werden. Aufgrund des nicht öffentlichen Charakters der europäischen Normung verbleibt bei all diesen Prioritäten und Maßnahmen die praktische Durchführung (d. h. die Normungstätigkeit) stets im Zuständigkeitsbereich der europäischen Normungsgremien und hängt von ihrer Bereitschaft und ihrem Ermessen ab.

KOM/2014/500:

http://eur-lex.europa.eu/ LexUriServ/LexUriServ. do?uri=COM:2014:0500:FIN:DE:PDF

TTIP-Umfrage stößt auf reges Interesse

Rund 150.000 Menschen haben sich an der Online-Umfrage der EU-Kommission zu dem Investor-Staat-Streitschlichumstrittenen tungsverfahren (ISDS) im Freihandelsabkommen mit den USA beteiligt. Die Online-Befragung löste "sehr großes Interesse" aus, so die Kommission. Mehr als 99 Prozent der 149.399 Antworten kamen von Einzelpersonen. Viele Reaktionen wurden in gemeinsamen Aktionen von zivilgesellschaftlichen Gruppen eingereicht. Die Kommission will erst die Antworten analysieren und dann ihre weiteren Schritte erklären. Ihren Angaben zufolge wird das nicht vor November passieren. Die meisten Antworten kamen aus Großbritannien (52.008), gefolgt von Österreich (33.753), Deutschland (32.513), Frankreich (9.791), Belgien (9.397), den Niederlanden (4.906) und Spanien (2.537):

EU-Kohäsionspolitik 2014-2020

Der am 23. Juli 2014 veröffentlichte 6. Bericht der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zeigt, dass die EU-Kohäsionspolitik durch Schaffung von Arbeitsplätzen und durch Abbau von Ungleichgewichten zur Verwirklichung der Wachstumsziele der Strategie Europa 2020 beiträgt. Mit Blick auf

den Zeitraum 2014-2020 wird in dem Bericht dargestellt, in welcher Weise Investitionen in Schlüsselbereiche wie Energieeffizienz, Beschäftigung, soziale Eingliederung und KMU gelenkt werden sollen, damit sie den Bürgerinnen und Bürgern den größten Nutzen bringen. Der Bericht ist auf Englisch im Internet verfügbar:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion6/index_en.cfm

EU-Kommission startet EU-weite Vernetzung der Insolvenzregister

Durch die Vernetzung der Datenbanken der sieben Mitgliedstaaten Tschechische Republik, Deutschland, Estland, Niederlande, Österreich, Rumänien und Slowenien leitete die Europäische Kommission am 7. Juli 2014 die EU-weite Verknüpfung nationaler Insolvenzregister ein. Weitere Länder dürften sich zu einem späteren Zeitpunkt anschließen. Diese erste Vernetzung dient als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen, Gläubiger und Investoren, die in Europa investieren wollen. Dank der auf einer Website, dem europäischen e-Justice Portal, verfügbaren Informationen können Unternehmer die gleichen Überprüfungen wie bei Investitionen in ihren Herkunftsländern vornehmen, und Gläubiger können mit diesem System Insolvenzfälle in einem anderen EU-Mitgliedstaat verfolgen. website:

https://e-justice.europa.eu/content_interconnected_insolvency_registers_search-246-de.do

EU-Leitlinien für Nutzung der Cloud

Am 26. Juni 2014 legte die EU-Kommission Leitlinien vor, die den Unternehmen helfen sollen, Geld zu sparen und maximalen Nutzen aus Cloud-Diensten zu ziehen. Cloud-Computing ermöglicht es Einzelpersonen, Unternehmen und dem öffentlichen Sektor,



Datenspeicherung und Datenverarbeitung in entfernten Datenzentren vorzunehmen, wodurch sie durchschnittlich 10-20 % an Kosten einsparen. Anhand dieser Leitlinien sollen gewerbliche Cloud-Nutzer leichter sicherstellen können, dass in den Verträgen, die sie mit Cloud-Anbietern schließen, wesentliche Elemente in leicht verständlicher Sprache enthalten sind. website:

https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/ news/cloud-service-level-agreementstandardisation-guidelines

EU-Kommission schlägt ISA-Programm 2016-2020 vor

Die Europäische Kommission hat am 26. Juni 2014 dem Parlament und dem Rat das "Programm 2016-2020 über Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (ISA) -Interoperabilität als Mittel zur Modernisierung des öffentlichen Sektors" (KOM/2014/367) vorgeschlagen. Wie darin einleitend erläutert wird, betrachtet die Kommission die grenzübergreifende Interoperabilität Online-Diensten und die Digitalisierung der europäischen öffentlichen Verwaltungen als wichtige Beiträge zum Wachstum und zur Effizienzsteigerung. Interoperabilität zwischen öffentlichen Verwaltungen ist eine wichtige Voraussetzung für eine effizientere und effektivere Erbringung digitaler Dienstleistungen. Gleichzeitig kann durch gemeinsame Nutzung und durch Weiterverwendung bestehender Interoperabilitätslösungen eine Vervielfachung der Kosten vermindert werden. Dies sind wichtige Produktivitätsfaktoren, die zur Verbesserung und Modernisierung öffentlicher Verwaltungen auf EU-Ebene wie auch auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene beitragen können. Zu den Schwerpunkten, die in dem Vorschlag thematisiert werden, werden nachfolgend die Bereiche "Dienstleistungen im Binnenmarkt/Unternehmensregister", "Gesundheit" und Öffentliche Auftragsvergabe" herausgegriffen.

Die Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt verpflichtet die Mitgliedstaaten, Dienstleistern die elektronische und grenzübergreifende Abwicklung aller zum Erbringen einer Dienstleistung außerhalb ihres Heimatstaats notwendigen Verfahren und Formalitäten zu ermöglichen. Außerdem schreibt die Richtlinie 2012/17/ EU auf dem Gebiet des Unternehmensrechts vor, dass die Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregister der Mitgliedstaaten über eine zentrale Plattform interoperabel sein müssen. Die Verknüpfung der Unternehmensregister wird dafür sorgen, dass ein grenzübergreifender Informationsaustausch zwischen Registern möglich ist, und den Bürgern und Unternehmen den Zugang zu Daten über Unternehmen auf EU-Ebene erleichtern, wodurch sich die Rechtssicherheit in Bezug auf das Geschäftsumfeld in Europa verbessert.

Die Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung enthält Regeln zur Erleichterung des Zugangs zu einer sicheren und hochwertigen grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Sie macht ausdrückliche Vorgaben für die Verwirklichung einer noch breiteren Interoperabilität der nationalen IKT-Systeme. die dem elektronischen Austausch von Gesundheitsdaten dienen. Im Arzneimittelsektor wird das europäische Telematiknetz von der Europäischen Arzneimittelagentur, den nationalen Behörden und der Kommission verwaltet. Es bietet praktische Lösungen zur Straffung der Arzneimittelzulassungsverfahren und umfasst ein interoperables europäisches Pharmakovigilanz-Netz.

Durch die Richtlinien 2014/25/EU, 2014/24/EU und 2014/23/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. März 2014 werden die Mitgliedstaaten zur Einführung der elektronischen Auftragsvergabe verpflichtet. Demnach müssen die für die elektronische Übermittlung zu verwendenden



Instrumente und Vorrichtungen und ihre technischen Merkmale mit den allgemein verbreiteten Erzeugnissen der Informationsund Kommunikationstechnologie kompatibel sein. Die Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen, die am 11. März 2014 vom Europäischen Parlament verabschiedet wurde, sieht die Entwicklung einer europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen vor, um die Interoperabilität zwischen Systemen der elektronischen Rechnungsstellung in der gesamten EU zu garantieren.

KOM/2014/367:

http://eur-lex.europa.eu/ LexUriServ/LexUriServ. do?uri=COM:2014:0367:FIN:DE:PDF

Europäischer Gerichtshof

Urlaubsabgeltung auch im Todesfall

Der EuGH entschied am 12. Juni 2014 in dem Vorlageverfahren des Bundesarbeitsgerichts (BAG) in der Rechtssache C-118/13, dass der Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub mit seinem Tod nicht untergeht. Das Unionsrecht stehe einzelstaatlichen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entgegen, die für den Fall des Todes des Arbeitnehmers die Abgeltung für nicht genommenen bezahlten Jahresurlaub ausschließen. Der Gerichtshof stellt weiter fest, dass diese Abgeltung nicht davon abhängt, dass der Verstorbene im Vorfeld einen Antrag gestellt hat.

Art. 45 AEUV: Arbeitnehmer-Begriff

Der EuGH hat am 19. Juni 2014 in der Rechtssache C-507/12 entschieden, dass Art. 45 AEUV dahin auszulegen ist, dass eine Frau, die ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitsuche wegen der körperlichen Belastungen im Spätstadium ihrer Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes aufgibt, die "Arbeitnehmereigenschaft" im Sinne dieser Vorschrift behält, sofern sie innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Geburt ihres Kindes ihre Beschäftigung wieder aufnimmt oder eine andere Stelle findet.

Ist Morbide Adipositas eine Behinderung?

Generalanwalt Jääskinen ist der Auffassung, dass "Morbide Adipositas" eine "Behinderung" im Sinne der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf darstellen kann. Dies ist der Tenor seines Schlussantrages vom 17. Juli 2014 in der Rechtssache C-354/13. Zwar gebe es keinen allgemeinen Grundsatz des Unionsrechts, der Diskriminierungen wegen eines eigenständigen Diskriminierungsgrunds der Adipositas verbiete, jedoch könne morbide Adipositas unter den Begriff "Behinderung" fallen, wenn sie so gravierend ist, dass sie ein Hindernis für die volle, mit anderen Arbeitnehmern gleichberechtigte Teilhabe am Berufsleben darstellt.

Gemeinschaftsagenturen

Gesunde Arbeitsplätze – den Stress managen

Mehr als 60 europäische Organisationen beteiligen sich an der Kampagne 2014/2015 "Gesunde Arbeitsplätze – den Stress managen". Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) gab am 18. Juni die in einer ersten Runde ausgewählten offiziellen europäischen Kampagnenpartner bekannt (#EUmanagestress); sie stammen aus einer Vielzahl von Sektoren in ganz Europa, darunter sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Technologieplattformen, Nichtregierungsorganisationen sowie multinationale Unternehmen. Unterstützt werden sie von Medienpartnern der Kampagne, deren Aufgabe es ist, über die Bedeutung des Managements von arbeitsbedingtem Stress und psychoso-



zialen Risiken zu berichten. Nähere Informationen sind über die Agentur erhältlich:

https://osha.europa.eu/de/press/press-releases/healthy-workplaces-manage-stress-over-60-organisations-across-europe-join-eu-osha-campaign

Die Kosten von arbeitsbedingtem Stress

Arbeitsbedingter Stress verursacht mehr Kosten als man möglicherweise glaubt. Es sind nicht nur die Kosten, die Unternehmen und Einrichtungen aufgrund von Fehlzeiten und geringerer Produktivität entstehen. Auch die Betroffenen selbst haben die Kosten der gesundheitlichen Beeinträchtigung und der verringerten Lebensqualität zu tragen. Und schließlich zahlen auch die nationalen Volkswirtschaften und die Gesellschaft den Preis. Ein neuer Bericht der EU-OSHA untersucht die Kosten von arbeitsbedingtem Stress und zeigt auf, dass es entgegen der allgemeinen Auffassung weitaus mehr Kosten verursacht, den Stress zu ignorieren, als sich mit ihm auseinanderzusetzen. Der Bericht "Calculating the cost of work-related stress and psychosocial risks - Berechnung der Kosten von arbeitsbedingtem Stress und psycho-sozialen Risiken ist nur auf Englisch verfügbar:

https://osha.europa.eu/en/publications/ literature_reviews/calculating-the-cost-ofwork-related-stress-and-psychosocial-risks/ view

Neue Risiken im Elektrizitätssektor

Die rasante technologische Entwicklung führt zu neuen Risiken für Arbeitnehmer im Elektrizitätssektor. Im Rahmen eines Workshops des EU-Ausschusses Sektoraler sozialer Dialog – Elektrizitätswirtschaft wurden kürzlich anhand verschiedener Szenarien potenzielle künftige Probleme im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit ermittelt. Als Hauptfaktoren für auf-

kommende Risiken wurden die sich schnell ändernde Technologie, unbekannte Materialien und Qualifikationsdefizite hervorgehoben. Weitere Informationen über den Workshop (Englisch):

https://osha.europa.eu/en/seminars/eu-osha-workshop-for-european-sectoral-dialogue-committee-electricity

Europäische Gruppierungen

European Union Network for Patient Safety and Quality of Care

Das im Mai 2012 von der EU-Kommission gestartete Projekt "European Union Network for Patient Safety and Quality of Care" (PaSQ) baut ein europäisches Netzwerk auf dem Gebiet der Patientensicherheit auf. Das Projekt dient dem Austausch von Erfahrungen und dem gemeinsamen Lernen aus national erfolgreichen "Best-Practice-Ansätzen". Alle EU-Mitgliedsländer können erfolgreiche Projekte melden. Diese sind dann in einer gemeinsamen Datenbank für alle zugänglich. Hier können die Beteiligten auch die nötigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Implementierung eines Projektes diskutieren. Neben dem Erfahrungsaustausch erhalten alle Mitgliedstaaten im Rahmen des Projektes Unterstützung dabei, diejenigen Maßnahmen für mehr Patientensicherheit national umzusetzen, die die EU bereits 2009 in ihrer "Empfehlung zur Patientensicherheit" erarbeitet hat. Die Gesamtkoordination des Projekts, das bis April 2015 läuft, hat Frankreich übernommen (Haute Autorité de Santé). Informationen findet man hier:

http://www.aok-bv.de/imperia/md/aokbv/mediathek/gg/spezial/g+g_spezial_7_14_patientensicherheit.pdf



TBICARE hilft Hirntrauma-Patienten

In der EU gehen durch Schädel-Hirn-Traumata (SHT) vier Mal so viele Lebensjahre verloren wie durch Diabetes; sie verursachen außerdem mehr Ausfallzeiten als Krebs, Schlaganfall und HIV zusammen. Von den 1,6 Millionen Menschen, die jedes Jahr in der EU ein SHT erleiden, befinden sich 70.000 in einer lebensbedrohlichen Situation und weitere 100.000 werden eine dauerhafte Behinderung zurückbehalten. Aufgrund der komplexen Natur des Gehirns, mangeInder Investitionen in Forschung und Entwicklung und der individuellen Einzigartigkeit jeder Verletzung gestaltet sich die Behandlung von SHT-Patienten jedoch besonders schwierig.

Das von der EU gefördertes Projekt TBI-CARE (Traumatic Brain Injury Care) mit Partnern in Finnland, Frankreich, Litauen und dem Vereinigten Königreich sammelt Daten über Hunderte von Patienten, die ein Hirntrauma erlitten haben, und entwickelt damit eine Software, um die Diagnose zu verbessern und das Behandlungsergebnis vorherzusagen. In das Projekt hat die EU 3 Mio. EUR investiert. TBICARE ist Teil weit größerer Bemühungen im Rahmen der Initiative Virtual Physiological Human, bei der die IKT eingesetzt werden, um Krankenhausärzten eine effektivere Diagnose und Behandlung zu erleichtern. Dabei führen IKT-Werkzeuge vorhandene, aber verstreute Daten und Kenntnisse über den menschlichen Körper zusammen und können genutzt werden, um Behandlungsfolgen zu simulieren:

http://www.tbicare.eu/

Aus den EU-Mitgliedstaaten

Beratung zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung

In Deutschland hilft die Nationale Kontaktstelle ab sofort bei allen Fragen rund um die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung weiter. Finanziert wird das neue Internetportal vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung sowie dem PKV-Verband. Grundlage der Arbeit sind die Richtlinien der Europäischen Kommission und des deutschen Rechts zur Verbesserung der Information von Patienten im Rahmen der Inanspruchnahme grenzüberschreitender Gesundheitsdienstleistungen. Das Portal ist daher eine wettbewerbsneutrale Plattform zur Information von Patienten und Gesundheitsdienstleistern. Ziel ist es. bereits vorhandene Informationen zur Inanspruchnahme grenzüberschreitender Gesundheitsdienstleistungen - vor allem im Internet - zu bündeln und als zentrale Plattform nutzbar zu machen. Sämtliche Informationen auf der Seite sowie entsprechende Beratungen werden unentgeltlich bereitgestellt:

www.eu-patienten.de

Krankenkassen sollen Impfkosten für Zuwandererkinder vorleisten

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (F.A.Z.) meldete am 13. August 2014, dass der deutsche Staatssekretärsausschuss "Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten" seinen Abschlussbericht fertiggestellt habe. Um ein umfassendes Bild von den konkreten Herausforderungen und Problemlagen vor Ort gewinnen zu können, seien Vertreter der besonders betroffenen Kommunen und der Kommunalen Spitzenverbände in die Ausschussarbeit einbezogen gewesen. Als eine der Maßnahme enthalte der Bericht den Vorschlag, dass künftig anstelle der Kommunen die Krankenkassen für Impfungen von Zuwandererkindern aus EU-Ländern aufkommen, solange deren Versicherungsschutz nicht geklärt ist. Den



Erkenntnissen der Staatssekretäre zufolge könne dafür theoretisch zwar in vielen Fällen die Krankenversicherung im Heimatland herangezogen werden, in der Praxis sei das aber oft schwierig. Die neue Regelung solle die Kommunen um 10 Millionen Euro im Jahr entlasten. Ein entsprechendes Gesetzespaket will das Bundeskabinett am 27. August zusammen mit dem Abschlussbericht der Staatssekretäre beraten und beschließen, wie die F.A.Z. aus Regierungskreisen erfahren haben will. Die von der Staatssekretärsrunde erarbeiteten gesetzgeberischen Schritte stünden in einem engen sachlichen Zusammenhang und entfalteten ihre Wirkung durch abgestimmte und zeitgleiche Umsetzung, daher sollen sie im Paket umgesetzt werden

Zuwanderung in Berufe

Mit der am 1. Juli 2013 in Kraft getretenen Beschäftigungsverordnung (BeschV) wurde die Grundlage geschaffen, Fachkräften die Zuwanderung nach Deutschland zu erleichtern. Nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 dieser Verordnung kann die Zustimmung für Ausländerinnen und Ausländer, die ihre Berufsqualifikation im Ausland erworben haben, zur Ausübung einer der beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf erteilt werden, wenn die nach den Regelungen des Bundes oder der Länder für die berufliche Anerkennung zuständige Stelle die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung festgestellt hat und die Bundesagentur für Arbeit für den entsprechenden Beruf oder die entsprechende Berufsgruppe differenziert nach regionalen Besonderheiten festgestellt hat, dass die Besetzung der offenen Stellen mit ausländischen Bewerbern arbeitsmarkt- und integrationspolitisch verantwortbar ist.

Die Zustimmung erfolgt ohne die grundsätzlich erforderliche Prüfung, ob bevorrechtigte

Arbeitnehmer für die Besetzung der Stelle zur Verfügung stehen. Allerdings müssen die angebotenen Beschäftigungsbedingen denen vergleichbarer inländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechen.

Nun steht auch die Liste der Berufe fest, in denen Absolventinnen und Absolventen von Ausbildungsberufen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben. Nach der "Blauen Karte EU" für Hochqualifizierte, der verbesserten Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und leichteren Einstiegschancen für Studierende aus Nicht-EU-Staaten ist dies ein weiterer wichtiger Schritt, um Beschäftigten aus Drittstaaten den unkomplizierten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und mit qualifizierter Zuwanderung den Fachkräftebedarf der deutschen Wirtschaft zu decken.

Die Bundesagentur für Arbeit hat festgestellt, dass für folgende Berufe die Besetzung offener Stellen mit ausländischen Bewerberinnen oder Bewerbern arbeitsmarkt- und integrationspolitisch unter folgenden Voraussetzungen verantwortbar ist (Positivliste gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 Beschäftigungsverordnung) - Zuwanderung in Ausbildungsberufe; Liste der Berufe oder Berufsgruppen:

http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mta4/~edisp/l6019022dstbai447048.pdf

16 Landesanerkennungsgesetze in Kraft

Mit dem Inkrafttreten der Anerkennungsgesetze in Schleswig-Holstein am 27. Juni 2014 und in Sachsen-Anhalt am 1. Juli 2014, sind jetzt in allen 16 Bundesländern spezifische Landesanerkennungsgesetze vorhanden. Damit wurden in Deutschland nun sämtliche rechtliche Grundlagen für die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen so-



wohl auf Bundes- als auch Landesebene geschaffen. Denn bei einer Reihe von Berufen liegt die Zuständigkeit für die Gleichwertigkeitsfeststellung bei den Bundesländern, die sich aber bei der Ausgestaltung ihrer Landesanerkennungsgesetze im Wesentlichen am Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) des Bundes orientiert haben.

Mehr Informationen zu den Landesanerkennungsgesetzen und die genauen Gesetzestexte finden Sie im BQ-Portal unter "Rechtliche Grundlagen". Das BQ-Portal ist das zentrale Informationsangebot zu ausländischen Berufsqualifikationen in Deutschland. Hier finden zuständige Stellen und Unternehmen umfassende Informationen, um ausländische Aus- und Fortbildungsabschlüsse besser bewerten und einschätzen zu können:

https://www.bq-portal.de/de

Jugendarbeitslosigkeit

Aktiv, gut ausgebildet und arbeitslos - Das ist die Bilanz von rund 5,3 Millionen Europäern unter 25 Jahren. Sie haben es schwer, einen Job zu finden. Aus diesem Grund ist Jugendarbeitslosigkeit eine Top-Priorität der EU. Vor dem Internationalen Tag der Jugend am 12. August haben Fachleute des EP zusammengefasst, wie die EU sich für Jugendliche einsetzt. Die Jugendgarantie ist ein neues EU-Instrument, um Arbeitslosigkeit unter jungen Europäern zu bekämpfen. Ziel ist es, dass Jugendliche unter 25 Jahren nicht für mehr als vier Monate weder in Ausbildung, fester Anstellung noch Weiterbildung sind. Um das zu erreichen, werden insgesamt 10 Milliarden Euro aus dem Europäischen Sozialfonds und 6 Milliarden Euro der Europäischen Jugendinitiative bereitgestellt. Im vergangenen Monat Juli forderte das EP-Plenum mehr Mittel und ein entschlosseneres Vorgehen im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit. Dazu sollen auch Mindeststandards für eine Ausbildung

sowie eine angemessene Bezahlung gehören. Infos des EP:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140711STO52241/html/Internationaler-Tag-der-Jugend-Jugendarbeitslosigkeit-Top-Priorit%C3%A4t-der-EU

Irische Pflegebeihilfen im Ausland

Die Europäische Kommission hat Irland aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Personen, die nach dem irischen Sozialrecht Anspruch auf eine Pflegebeihilfe haben, diese auch erhalten können, wenn sie ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat haben. Bei der Pflegebeihilfe handelt es sich um eine Zahlung an Personen mit geringem Einkommen, die sich um eine Person kümmern, die aufgrund von Alter, Behinderung oder Krankheit (einschließlich psychischer Krankheiten) auf Pflege angewiesen ist. Um Anspruch auf diese Leistung zu haben, muss der Empfänger unter anderem seinen Wohnsitz in Irland haben. Indem Irland Personen mit Wohnsitz im Ausland, die ihre Sozialversicherungsbeiträge jedoch in Irland abführen, diese Leistung verweigert, verstößt es gegen die EU-Vorschriften zur Koordinierung der sozialen Sicherheit. Die Aufforderung ergeht in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme im Rahmen des EU-Vertragsverletzungsverfahrens. Irland hat nun zwei Monate Zeit. um der Kommission mitzuteilen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die EU-Vorschriften in vollem Umfang anzuwenden. Andernfalls kann die Kommission beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage einreichen.

Grenzüberschreitende Anerkennung ärztlicher Verschreibungen

Die Europäische Kommission hat am 10. Juli 2014 Belgien, Irland, Luxemburg und Portugal offiziell aufgefordert, für die vollständige Umsetzung der Richtlinie 2012/52/EU zu



sorgen, die die grenzüberschreitende Anerkennung medizinischer Rezepte erleichtern soll. Die Richtlinie soll Apothekern helfen. Rezepte zu verstehen und einzulösen, die in anderen Mitgliedstaaten für Patienten ausgestellt worden sind, die das Recht in Anspruch nehmen, sich in einem anderen EU-Land behandeln zu lassen. Gemäß der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass Rezepte, die in einem anderen EU-Land eingelöst werden sollen, bestimmte Mindestangaben enthalten, die im Richtlinienanhang aufgeführt sind. Bisher haben die genannten Mitgliedstaaten die Richtlinie noch nicht in nationales Recht umgesetzt, obwohl dies bis 25. Oktober 2013 hätte geschehen müssen. Die Länder haben zwei Monate Zeit, um der Kommission mitzuteilen, welche Maßnahmen sie ergriffen haben. Teilen sie keine geeigneten Maßnahmen mit, kann die Kommission den Gerichtshof der Europäischen Union anrufen.

Grenzüberschreitende Patientenrechte

Die Europäische Kommission hat am 10. Juli 2014 Österreich, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Griechenland, Finnland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Polen und das Vereinigte Königreich aufgefordert, ihre nationalen Vorschriften zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung (2011/24/EU) mitzuteilen. In dieser Richtlinie sind die Rechte der Patienten auf Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat sowie die Erstattung der entsprechenden Kosten im Heimatland geregelt. Sie bestimmt außerdem, dass Gesundheitssysteme und Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen Patienten die Informationen zur Verfügung stellen müssen, die sie benötigen, um eine fundierte Entscheidung über die Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat zu treffen. Die genannten Staaten haben die Richtlinie noch nicht oder noch nicht vollständig in nationales Recht überführt, obwohl die Umsetzungsfrist am 25. Oktober 2013 endete. Die

betreffenden Länder haben nun zwei Monate Zeit, um der Kommission mitzuteilen, welche Maßnahmen sie ergriffen haben. Teilen sie keine geeigneten Maßnahmen mit, kann die Kommission den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) anrufen.

Publikationen / Ausschreibungen

Smartphone-App informiert über Verkehrsvorschriften

Welche Geschwindigkeitsbegrenzung gilt auf spanischen Autobahnen? Besteht für Radfahrer in Schweden eine Helmpflicht? Welche Sicherheitsausrüstung muss bei Autofahrten in der Slowakei immer mitgeführt werden? Mit der neuen Smartphone-App "Im EU-Ausland" der Europäischen Kommission stehen Urlaubern diese Informationen ab sofort rasch und überall zur Verfügung. Die App ist für iPhone und iPad, Google Android und Windows Phone in 22 Sprachen verfügbar. Neben allen wichtigen Informationen zur Straßenverkehrssicherheit in sämtlichen EU-Ländern bietet die App auch ein Sicherheits-Quiz und ein Memory-Spiel, die auf langen Autoreisen für Ablenkung sorgen:

http://ec.europa.eu/transport/road_safety/going_abroad/index_en.htm

Studie über Programme zur Schulverpflegung

Im Rahmen der Anstrengungen der Europäischen Kommission, Adipositas bei Kindern zu reduzieren, veröffentlichte die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) der Kommission den ersten umfassenden Bericht über Programme zur Schulverpflegung in Europa. Er zeigt, dass die europäischen Staaten den wesentlichen Einfluss erkennen, den die Schulverpflegung auf Gesundheit, Entwicklung und schulische Leistung der Kinder hat, und entsprechend handeln. Sämtliche untersuchte Staaten (die EU-28 sowie Nor-



wegen und die Schweiz) haben Leitlinien für die Schulverpflegung, wenngleich diese beträchtlich voneinander abweichen. Die staatlichen Maßnahmen zur Förderung gesunder Ernährung an Schulen reichen von Empfehlungen auf freiwilliger Basis, etwa für Menüs und Portionsgrößen, bis hin zu völligen Verboten, die unter anderem Werbung, Verkaufsautomaten und zuckerhaltige Getränke betreffen, website:

https://ec.europa.eu/jrc/sites/default/files/lbna26651enn.pdf

Verbraucherschutz und öffentliche Gesundheit im Erweiterungsprozess

Wie ist es um Verbraucherschutz und öffentliche Gesundheit in den Kandidatenstaaten bestellt? Wie hoch ist die Lebenserwartung in den Kandidatenstaaten und bei den potenziellen Beitrittskandidaten? Was unternimmt die EU, um diesen Staaten bei der Einführung nachhaltiger EU-Gesundheitssystem-Standards zu helfen? Fakten und Informationen der DG Enlargement sind im Internet verfügbar:

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/ publication/consumer_protection_and_public_ health factsheet de.pdf

Konsultation: Leitlinien für Konsultationen

Die Konsultation der Interessenträger trägt dazu bei, das EU-Recht transparent, zielgerecht und schlüssig zu gestalten. Sie ist in den Verträgen verankert. Konsultationen – in Verbindung mit Folgenabschätzungen, Bewertungen und Gutachten – sind ein wichtiges Instrument für eine transparente und fundierte Politik. Sie sind eine Hilfestellung für Entscheidungen, die die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität berücksichtigen. Solche Entscheidungen stützen sich auf Fakten, Erfahrungen und die Meinungen der Adressaten der Politik und

den Verantwortlichen für ihre Umsetzung. Die Kommission führt in jeder Phase des Politikzyklusses umfassende Konsultationen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Offenheit und Transparenz sowie von Mindeststandards durch, die allgemein als angemessen anerkannt sind und sich nach international bewährten Verfahren richten. In den vergangenen fünf Jahren wurden die Standpunkte von Interessenträgern im Rahmen von über 500 offenen Konsultationen eingeholt, die auf dem Webportal "Ihre Stimme in Europa" veröffentlicht wurden.

Die Leitlinien sind in erster Linie für Konsultationen während der Vorbereitungsphase (neue politische Maßnahmen, Programmplanung, Gesetzesvorschläge, delegierte und Durchführungsrechtsakte – mit oder ohne Folgenabschätzung) gedacht. Sie gelten auch für Konsultationen im Zusammenhang mit Bewertungen. Sie enthalten Hinweise und Anleitungen zu allen Aspekten der Durchführung von Konsultationen, von der Festlegung der Ziele bis hin zur Auswertung. Auch wenn diese Leitlinien nur für den internen Dienstgebrauch gedacht sind, sind die Beiträge von Interessenträgern doch ein wesentliches Instrument für die Qualitätssicherung. Die Kommission möchte daher die Interessenträger ermuntern, sich an dieser Konsultation, die noch bis zum 30. September läuft, zu beteiligen. website:

http://ec.europa.eu/smart-regulation/impact/planned_ia/consultation_2014/index_de.htm

Konsultation: Leitlinien für Folgenabschätzung

Die Europäische Kommission ist entschlossen, strategische Ziele zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Beschäftigten bei möglichst geringem Kostenaufwand und unter Vermeidung unnötiger Verwaltungslasten zu erreichen. Zu diesem Zweck setzt sie eine Reihe von intelligenten Regulierungsinstrumenten ein. Eines davon



ist die Folgenabschätzung, die bei der Erarbeitung neuer Vorschläge in einer frühen Phase des politischen Zyklus erfolgt. Sie trägt zur Qualität des politischen Entscheidungsprozesses bei, indem sie gewährleistet, dass die Initiativen und Vorschläge für EU-Rechtsvorschriften auf Grundlage einer transparenten, umfassenden und ausgeglichenen Abwägung der Fakten, des Mehrwerts der EU-Maßnahmen und der Kosten bzw. des Nutzens von Handlungsalternativen für alle Interessenträger ausgearbeitet werden.

Das im Jahr 2002 eingeführte System der Folgenabschätzung der Kommission wurde nach und nach konsolidiert und verbessert: 2009 wurden Leitlinien veröffentlicht, gefolgt von ergänzenden Anleitungen zu verschiedenen Arten von Auswirkungen, z. B. Wettbewerbsfähigkeit und Kleinstunternehmen sowie Grundrechte, ebenso soziale und territoriale Auswirkungen. Mit den gemachten Erfahrungen hat die Kommission 2014 die Überarbeitung ihrer Leitlinien für die Folgenabschätzung in Angriff genommen. Diese sind zwar für den internen Dienstgebrauch gedacht, doch will die Kommission mit dieser Konsultation die Meinung der Interessenträger zum Entwurf der überarbeiteten Leitlinien sondieren. Beiträge können noch bis zum 30. September 2014 eingereicht werden, website:

http://ec.europa.eu/smart-regulation/impact/consultation_2014/index_de.htm

Konsultation: Internationale Rechnungslegungsstandards

Um die Auswirkungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) in der Europäischen Union einschätzen zu können, ruft die EU-Kommission alle interessierten Parteien aus Handel, Öffentlichkeit, Hochschulen oder Nichtregierungsorganisationen, auch Privatpersonen, auf, sich an ihrer Konsultation zur Verordnung 1606/2002

(IAS-Verordnung) zu beteiligen. Die Konsultationsfrist endet am 31. Oktober 2014. Die Ergebnisse werden in die Bewertung der Verordnung durch die EU-Kommission einfließen. website:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2014/ifrs/index_de.htm

Hinweis in eigener Sache

Rentenberatung in Brüssel

Am 6, und 7. Oktober 2014 bietet die Deutsche Rentenversicherung Internationale Beratungstage speziell für EU-Bedienstete an. Experten der Deutschen Rentenversicherung beantworten Ihre Fragen rund um die Rente und insbesondere zu Besonderheiten des Rentenrechts aufgrund europäischer Vereinbarungen, wie z.B. des EG-Übertragungsabkommens. Die Beratungen finden in der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung in Brüssel, Rue d'Arlon 50, im Europaviertel nahe Luxemburgplatz, an beiden Tagen jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr statt. Bitte bringen Sie zum Beratungsgespräch Ihren Personalausweis oder Reisepass sowie ggf. Ihre Versicherungsunterlagen mit. Es wird gebeten, vorab einen persönlichen Beratungstermin unter der Telefonnummer +49-30/865-68.144 (Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin) abzusprechen bzw. über die Faxnummer +49-30/865-68.178 oder per E-Mail anzufragen:

internationale-beratung@drv-bund.de

Impressum

EUREPORT*social* ist das europäische Nachrichtenmagazin der Deutschen Sozialversicherung (DSV) und erscheint seit 1993 in acht Ausgaben jährlich. Die DSV-Spitzenorganisationen haben sich mit Blick auf ihre gemeinsamen europapolitischen Interessen zur "Deutsche Sozialversicherung – Arbeitsgemeinschaft Europa e.V." (DSVAE) mit Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Die beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter dem Aktenzeichen VR.27176.B und beim Berliner Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/663/60150 registrierte DSVAE ist die Trägervereinigung der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV) mit Sitz in Brüssel.

Die DSVAE und die DSVEV sind im belgischen Handelsregister und bei der föderalen Steuerbehörde unter dem Geschäftszeichen 850.752.257, im belgischen Mehrwertsteuersystem unter der Steuernummer BE01.0441.1788 und im zentralen Transparenz-Register der Europäischen Union (Liste der bei der EU akkreditierten Interessensvertreter) unter der Registriernummer 917.393.784-31 eingetragen.

Herausgeber: Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV). Postanschrift: *Maison Européenne de La Protection Sociale*, Rue d'Arlon 50, 1000 Bruxelles, Belgien. Telefon: +32-2/282.05.50; Telefax: +32-2/282.04.79; E-Mail: dsv@esip.eu.

Schriftleitung und Redaktion: Andreas Drespe.

Internet-Präsenz: Die DSV-Spitzenorganisationen und die deutsche Bundesagentur für Arbeit (BA) sind über das gemeinsame Portal www.deutsche-sozialversicherung.de erreichbar. Als Mitglied der *Eu-ROPEAN Social Insurance Platform* aisbl (ESIP) mit Sitz in Brüssel ist die DSV ferner über das Portal www. esip.org präsent und im internationalen Kontext als Mitglied der International Social Security Association (ISSA) mit Sitz in Genf über die Adresse http://www.issa.int.

Abonnements und Versand: Frau Frédérique Langlet, E-Mail: dsv@esip.eu.

Druck und Herstellung: Boarding Concept sprl, Rue J-B Vannypen 57, 1160 Bruxelles, Belgien.

Auflage: 650 Stück. © DSVAE 2014. Alle Rechte vorbehalten; Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) dürfen nur mit dem Einverständnis des Herausgebers erfolgen. Alle Informationen werden mit journalistischer Sorgfalt erarbeitet. Der Herausgeber übernimmt jedoch keine Haftung für Übermittlungsfehler, Irrtümer oder Unterlassungen. Insbesondere kann keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links erreichbar sind.

Bezugspreise, inkl. Versand: Einzelheft 8,50 Euro, Jahresabonnement 60,-- Euro.

SEPA-Bankverbindung: Commerzbank AG, IBAN: DE36.5004.0000.0569.9004.00, BIC: COBADEFF, Kontoinhaber: DSVAE. Institutionskennzeichen (IK): 111170703. Lastschrift Gläubiger-ID: DE83. BRU.0000.0000.609.



